

Anmeldung für Bauwasser

Bitte im Original senden an

Stadtwerke Unterschleißheim

Wasserversorgung

Carl-von-Linde-Str. 26

85716 Unterschleißheim

Für Fragen stehen wir Ihnen

gerne zur Verfügung unter:

Telefon: 089-31009227

Fax: 089-31009280

Auftraggeber und Rechnungsempfänger

Grundstückseigentümer

Vorname, Name, Firma	Vorname, Name, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon, Fax	Telefon, Fax
E-Mail	E-Mail

- Einrichtung einer Bauwasserversorgung in /am
- Baugrube
- Übergabeschacht
- Keller
- _____
- bestehenden Hausanschluss

Gegenstand dieser Anmeldung ist die Herstellung einer Einrichtung zur Versorgung mit Bauwasser einschließlich Wasserzähler an bestehender Hausanschlussleitung oder Versorgungsleitungen nach Vorgabe der Stadtwerke Unterschleißheim. Leitungen, Anschlusskomponenten sowie der Zähler sind im Eigentum der Stadtwerke Unterschleißheim. Einrichtung und Zähler dürfen nicht entfernt werden. Änderungen dürfen nur von den Stadtwerken Unterschleißheim vorgenommen werden. Für die Anmietung des Bauwasserzählers benötigen wir von Ihnen vorab die Zahlung einer Kautions. Die Preisübersicht entnehmen Sie bitte aus unserer aktuellen Beitrags- und Gebührensatzung.

Die Realisierung der Anschlüsse erfolgt nach Terminvereinbarung mit dem Auftraggeber, bei gegebener Baufreiheit und unter Beachtung der Witterungsverhältnisse.

Die Abrechnung der Leistung für die Einrichtung erfolgt nach der Ausführung. Messeinrichtung und Zähleranlage sind durch den Auftraggeber ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an den Betriebsanlagen und Messeinrichtungen durch äußere Einwirkungen (z.B. Frost-, Schlag-, bzw. Lasteinwirkungen) oder durch Verlust entstehen, trägt der Auftraggeber.

Den unterschriebenen Antrag bitte per Fax oder Post an die Stadtwerke Unterschleißheim schicken.

Unterschrift Grundstückseigentümer

Bitte setzen Sie sich mind. 4 Wochen vor Baubeginn mit uns in Verbindung:

Ansprechpartner für die Erstellung des Bauwasseranschlusses:

Hr. Siegfried Lutz

Telefon: 089-31009-242

E-Mail: slutz@ush.bayern.de

Ansprechpartner für die Mietkaution des Zählers:

Frau Allrich Dörte

Telefon: 089-31009-236

E-Mail: dallrich@ush.bayern.de

Erläuterungen

1. Sind Auftraggeber und Rechnungsempfänger nicht identisch, bitte auf der Rückseite die entsprechende Empfängeradresse angeben und mit Unterschrift bestätigen.
2. Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, bitte eine entsprechende Vollmacht beilegen.

Für die Einrichtung zur Bauwasserversorgung gilt die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom 09. Dezember 1976 (BGBl. I S.3317) (AVBWasserV) und den jeweils gültigen Anlagen der Stadtwerke Unterschleißheim.

Ist der Kunde nicht Eigentümer des Grundstückes, auf dem die Errichtung erfolgt, ist zur Wirksamkeit des Vertrages eine Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich, die vom Kunden beizubringen ist.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass durch die Wasserabgabe kein Glatteis auf Geh- und Fahrbahnflächen entstehen kann.

Die Wasserabgabevorrichtung steht im Eigentum der SWU. Der Kunde haftet für das Abhandenkommen, die Beschädigungen und den Untergang von Wasserabgabevorrichtungen, sowie für alle durch nicht ordnungsgemäße Benutzung derselben entstehende Schäden, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. Als Abhandenkommen gilt auch, wenn der Kunde die Wasserabgabevorrichtung nach schriftlicher Aufforderung nicht vorgezeigt oder bei Vertragsbeendigung nicht zurückgibt.

Bei Nichtbeachtung der vorstehenden Bedingungen wird die Wasserabgabevorrichtung ohne vorherige Verständigung auf Kosten des Auftragnehmers eingezogen.

Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragspartnern ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Sondervereinbarungen und ergänzende Vereinbarungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.